

Fraktion der FDP Jüchen · Garzweiler Allee 30 · 41363 Jüchen

Herrn Bürgermeister
Philipp Sieben
Am Rathaus 5
41363 Jüchen

T: 02165 843 99 55
Mobil: 0179 849 844 3
info@fdp-juechen.de
www.fdp-juechen.de
marcel@mostert.nrw

Jüchen, den 26.03.2026

Antrag zur Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses am 07.05.2026

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Die Verkehrssituation auf der Stadionstraße ist insbesondere zu den Schulanfangszeiten seit längerer Zeit angespannt. Der Bringverkehr durch sogenannte „Elterntaxis“ führt regelmäßig zu unübersichtlichen und teils gefährlichen Situationen für Schülerinnen und Schüler. Gleichzeitig kommt es zu erheblichen Beeinträchtigungen für Anwohnerinnen und Anwohner.

Trotz bereits ergriffener Maßnahmen konnte bislang keine spürbare Entlastung erreicht werden. Insbesondere das häufige Wenden von Fahrzeugen im Straßenraum sowie unangepasste Geschwindigkeiten erhöhen das Gefährdungspotenzial erheblich.

Die FDP-Fraktion ist sich bewusst, dass der Verwaltung, die seit längerer Zeit bestehende Problemlage auf der Stadionstraße bekannt ist, hierzu bereits Überlegungen angestellt wurden und sich manche davon bereits in der Prüfung oder Umsetzung befinden. Mit diesem Antrag sollen diese Ansätze ausdrücklich unterstützt und zugleich um weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation ergänzt werden.

Die Verwaltung wird beauftragt,

- 1. Die Einführung einer zeitlich begrenzten Einbahnstraßenregelung („unechte Einbahnstraße“) auf der Stadionstraße während der Schulzeiten zu prüfen und bei Eignung umzusetzen. Hierzu sollen an den Kreuzungsbereichen Kölner Straße, Im Bauerfeld, Amselstraße, Valderweg sowie Kettelerstraße Verkehrszeichen 267 (Verbot der Einfahrt) jeweils in Fahrtrichtung Kölner Straße angebracht werden, ergänzt wird dieses Schild durch das Zusatzzeichen 1040-30 mit der zeitlichen Beschränkung (7:30 – 8:30 Uhr),**

2. zusätzlich eine auffällige Fahrbahnmarkierung („30“ in einem Kreis) unmittelbar nach dem Einbiegen von der Kölner Straße in die Stadionstraße aufzubringen.

Eine zeitlich begrenzte Einbahnstraßenregelung kann dazu beitragen, den Verkehrsfluss während der besonders kritischen Zeitfenster zu ordnen. Durch die gezielte Lenkung des Verkehrs in eine Richtung wird insbesondere das gefährliche Wenden auf der Fahrbahn unterbunden.

Da das Verkehrsschild 274.1 (Zone 30), aufgrund der engen Straße erst an der Kreuzung Huckingshof platziert werden konnte, soll eine zusätzliche Fahrbahnmarkierung die bestehende Geschwindigkeitsbegrenzung deutlicher hervorheben und so zu einer besseren Wahrnehmung und Einhaltung beitragen.

Ziel aller vorgeschlagenen Maßnahmen ist eine wirksame Verbesserung der Verkehrssicherheit für Schülerinnen und Schüler sowie eine spürbare Entlastung für die Anwohnerschaft.

Mit freundlichen Grüßen,

Torben Reipen
Sachkundiger Bürger
im Umwelt- und Verkehrsausschuss
die FDP-Fraktion im Rat der Stadt Jüchen

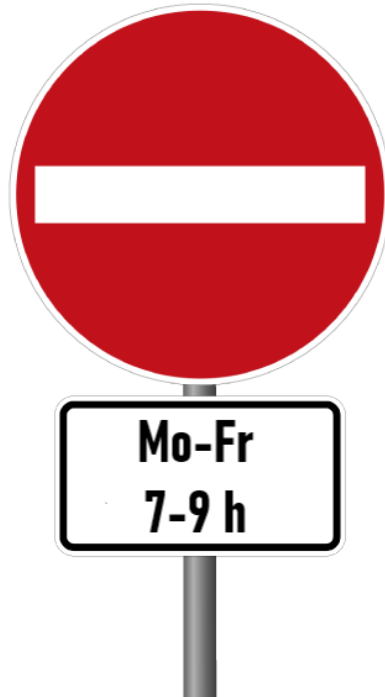


Marcel Mostert
Stadtverbandsvorsitzender
Stellv. Vorsitzender der FDP-Fraktion für
im Rat der Stadt Jüchen

Anlage: Beiblatt mit einem Beispiel für eine Beschilderung einer unechten Einbahnstraße (VZ 267 + Zusatzzeichen 1040-30) sowie Fotomontage der Fahrbahnmarkierung auf den ersten Metern der Stadionstraße nach Einbiegen aus der Kölner Straße.

Beiblatt

Beschilderung einer unechten Einbahnstraße



Fahrbahnmarkierung 30

